



「WIR FÖRDERN
GUTE IDEEN」

REGIONALE KULTURFÖRDERUNG DES LVR

Wissenswertes zur Antragstellung

DER LVR UND SEINE KULTURELLE ARBEIT

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) erfüllt als Kommunalverband mit seinen **Museen und Kultureinrichtungen** Aufgaben, die **rheinlandweit** wahrgenommen werden.

Er unterhält von Xanten bis Kommern **15 Museen**, deren Spektrum von der Römerzeit über die Bildende Kunst und Volkskunde bis hin zur Industriekultur reichen. Zudem betreibt er **5 Kulturdienste**, die sich der Denkmalpflege, der Bodendenkmalpflege/Archäologie, dem Archivwesen, der Regionalgeschichte sowie Medien und Bildung widmen.

Darüber hinaus ist der LVR in den Bereichen der **Kulturlandschaftspflege** (Biologische Stationen etc.), der **Museumsberatung** sowie **kulturpolitisch** und in der **Netzwerkarbeit** tätig.

Mit seiner **Regionalen Kulturförderung** fördert der **LVR** rheinlandweit Maßnahmen, die das materielle wie immaterielle kulturelle Erbe im Rheinland, die kulturelle Vielfalt und Infrastruktur nachhaltig bewahren und stärken sowie sicht- und erlebbar machen.

Hierfür stellt der LVR **jährlich den Kulturinstitutionen und Akteuren aus allen Sparten** auf Antragstellung **projektbezogene Fördergelder** zur Verfügung.

Im Fokus steht die Kulturarbeit in den Mitgliedskörperschaften, zu denen die 13 kreisfreien Städte und zwölf Kreise sowie die StädteRegion Aachen im Rheinland zählen, darüber hinaus die eigenen LVR-Museen und Kulturdienste.

Weitere Infos zum LVR und seinem vielfältigen Aufgabenspektrum: **www.lvr.de**

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT

ANTRAGSBERECHTIGT SIND

- Mitgliedskörperschaften des LVR
- Kreisangehörige Städte und Gemeinden
- Museen, Sammlungen, Archive
- Operativ tätige Stiftungen
- Rechtsfähige, gemeinnützige Vereine und Institutionen sowie Fördervereine
- Jugend- und Bürgerzentren in gemeinnütziger Trägerschaft
- Kirchliche Institutionen
- Selbstständige öffentliche Einrichtungen
- LVR-Kulturdienststellen

NICHT ANTRAGSBERECHTIGT SIND

- Fördernde Stiftungen/Organisationen
- Privatpersonen

Basis sind die Förderrichtlinie und Nebenbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

Siehe: kultur.lvr.de/regionale-kulturfoerderung

**ANTRAG STELLEN
UND IHR PROJEKT
NACH VORNE BRINGEN**

WAS WIRD GEFÖRDERT

WAS WIRD GEFÖRDERT? (AUSWAHL)

- **Kulturelles Erbe**
Maßnahmen und Projekte zu Archäologie, Denkmalschutz, Heimatpflege, Rheinischer Geschichte und Volkskunde
- **Kulturelle Veranstaltungen**
Kunst, Literatur, Musik, Tanz, Theater
- **Kulturelle Bildung, Vermittlung und Kooperation**
 - Ausstellungen, Publikationen, Tagungen
 - Forschungsprojekte
 - Erwerb, Schaffung oder Herrichtung von Kunstobjekten oder Kulturgütern
 - Ausstattung zur kulturellen Vermittlung

NICHT GEFÖRDERT WERDEN

- Kommerzielle Projektziele oder -inhalte
- Privateigentum – insbesondere Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Laufende Betriebs-, Instandsetzungs- und Unterhaltungskosten sowie Folgekosten
- Allgemeine Spenden ohne Projektbezug
- Stipendien und Dissertationen
- Preisgelder
- Bereits abgeschlossene Projekte
- Bereits begonnene Projekte

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht (auch bei Erfüllung der formalen Voraussetzungen).

TERMINE: ANTRAGSTELLUNG / PROZESS

VORAB

Austausch mit Mitgliedskörperschaft
und LVR-FB Regionale Kulturarbeit

NOVEMBER

Freischaltung des digitalen **Antragsverfahrens:**
jeweils **1. November bis 31. März** für das Folgejahr

FEBRUAR/MÄRZ

Antragseingang bei der jeweiligen
Mitgliedskörperschaft **bis 28./29. Februar**
Prüfung und Weiterleitung der Anträge durch
Mitgliedskörperschaft an den LVR
bis 31. März (Ausschlussfrist)

AB APRIL

Antragsprüfung durch LVR

SOMMER

Empfehlung der Verwaltung

HERBST/WINTER

Entscheidung über die Bewilligung oder
Ablehnung der Förderung im Rahmen einer
politischen Beschlussfassung
Anschließende Information der Antragstellenden

AB JANUAR

Abruf der Fördermittel

NACH PROJEKTENDE

Vorlage Verwendungsnachweis durch Projektträger

Antrag stellen unter:

kultur.lvr.de/regionale-kulturfoerderung

KONTAKT SACHBEARBEITUNG



Rheinland Nord

0221 809 2037

Rheinland Nord/Ost

0221 809 2057

Rheinland Süd/West

0221 809 3570



QR-Code scannen
und Info-Website
öffnen

kultur.lvr.de/regionale-kulturfoerderung